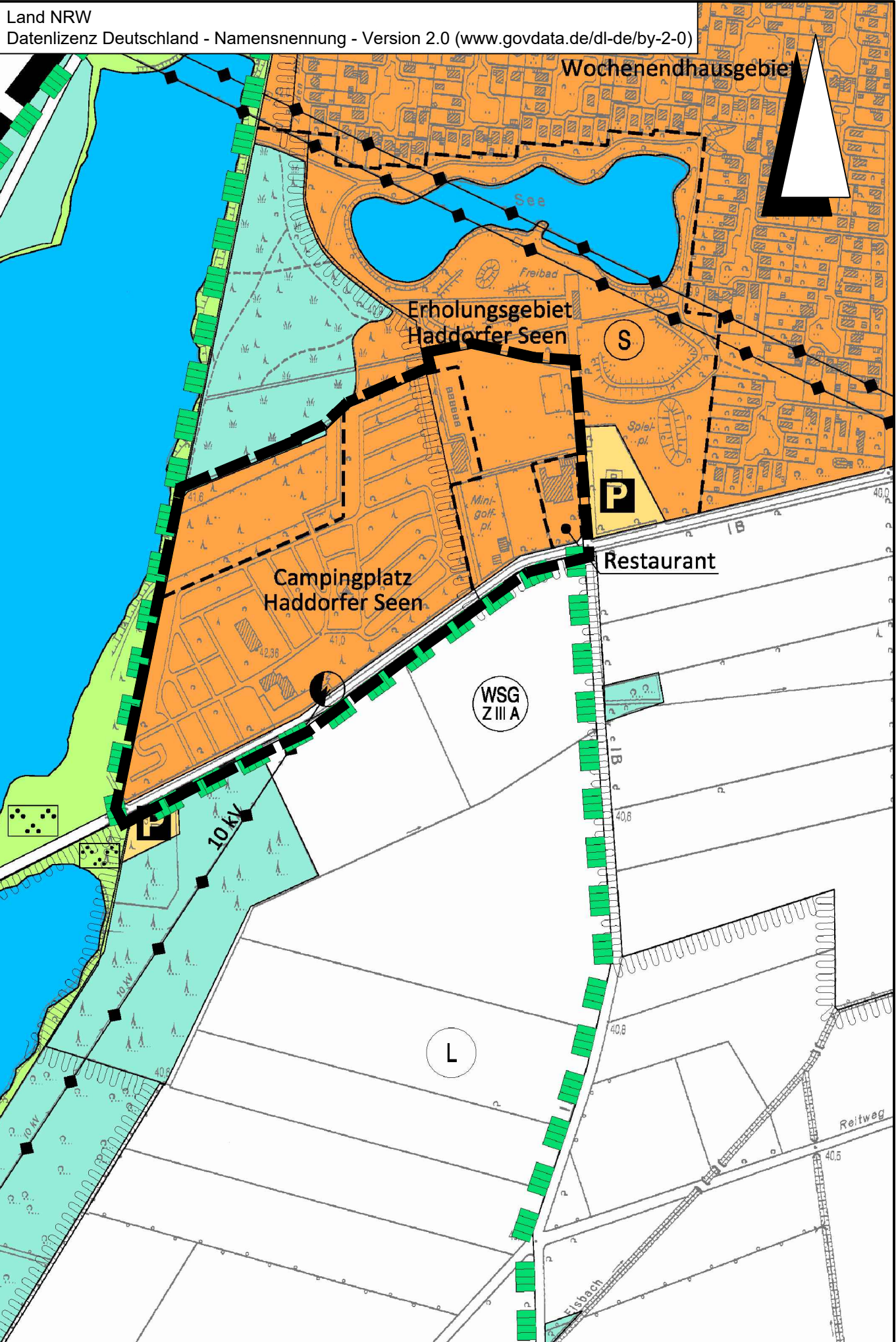




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

S

Sonderbaufläche: Camping- und Wochenendplatzgebiet Haddorfer Seen

Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

L

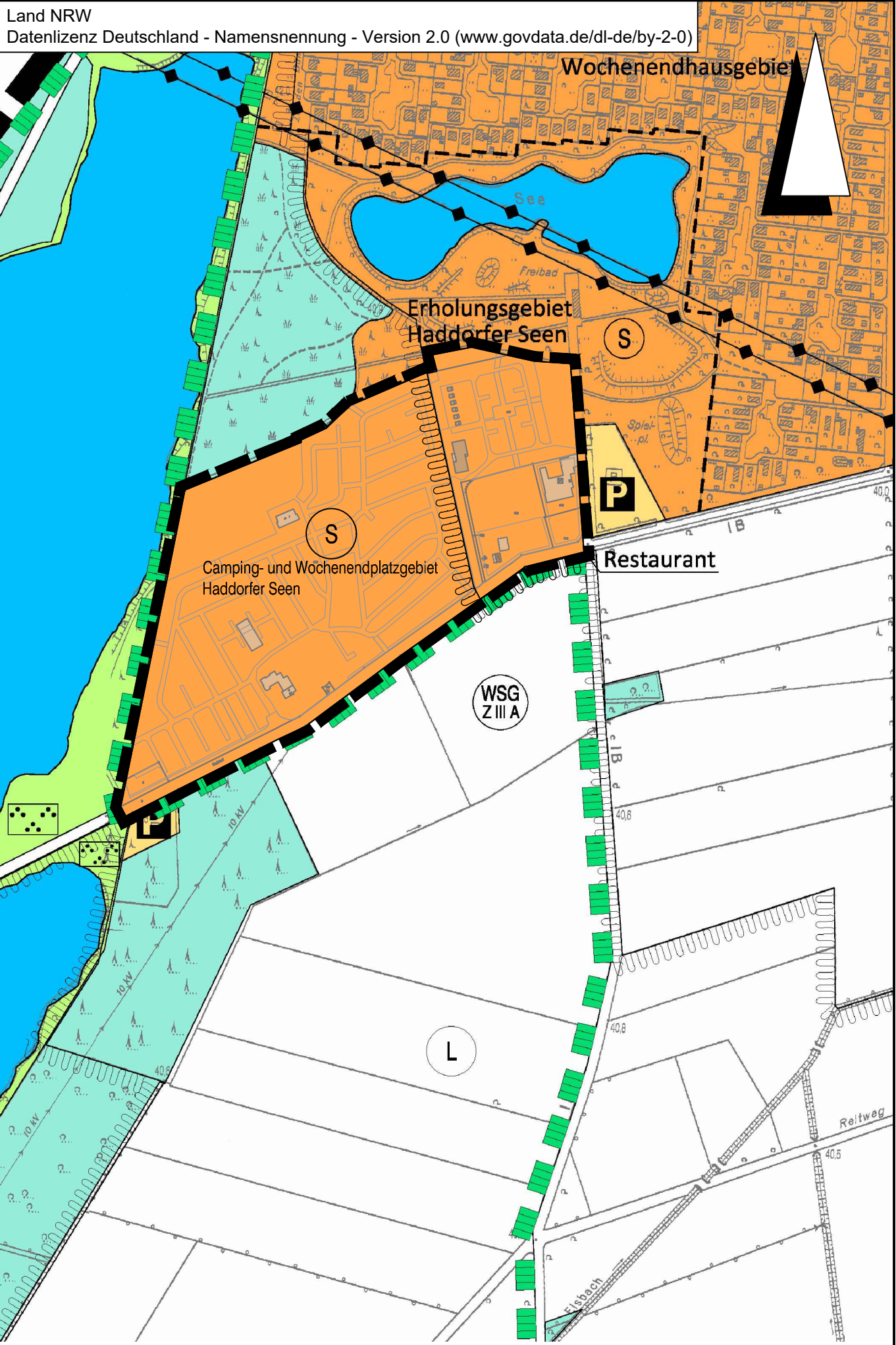
Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

WSG  
Z III A

Wasserschutzgebiet mit Zonenangabe

wirksamer Flächennutzungsplan



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000

© Land NRW  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0  
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am ..... nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am ..... ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom ..... in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den.....  
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom ..... In der Zeit vom ..... bis einschl. .... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ..... ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den .....  
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs verfügbar sind, haben nach §§ 4a (3) i.V.m. 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom ..... In der Zeit vom ..... bis einschl. .... erneut zu jedermanns Einsicht mit Einschränkungen öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung mit Einschränkungen sind am ..... ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den .....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am ..... darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

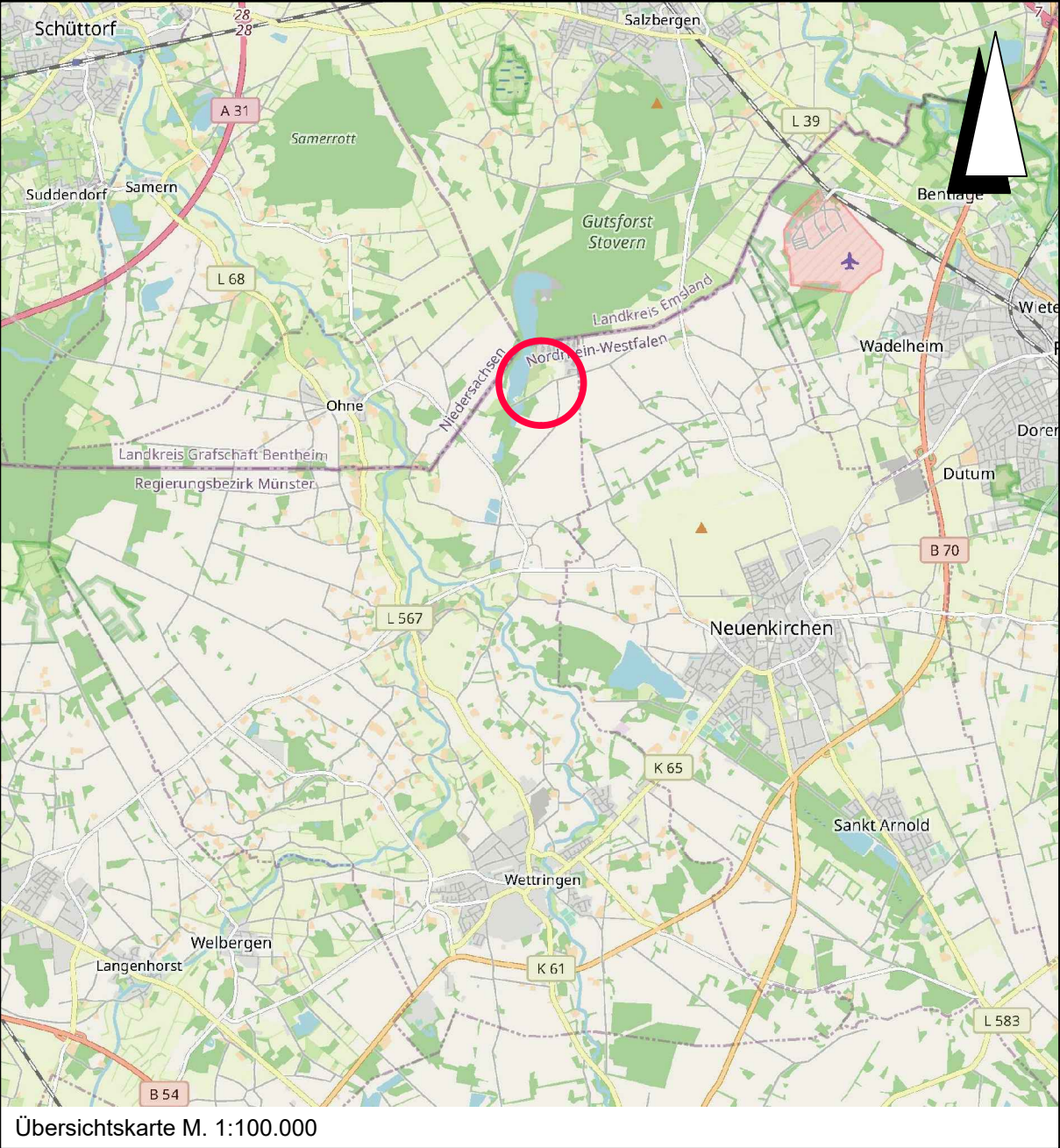
Wettringen, den .....  
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt.

Münster, den .....  
Bezirksregierung Münster  
Az.: .....  
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wettringen, den .....  
Bürgermeister



| Lagebezug: ETRS89 UTM 32N                                                                                                                       |             |         |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|---------|
| Entwurfsbearbeitung:<br><b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG<br>Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst<br>Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-98 | bearbeitet  | Datum   | Zeichen |
|                                                                                                                                                 | gezeichnet  | 2022-11 | Ri      |
|                                                                                                                                                 | geprüft     | 2022-11 | He      |
|                                                                                                                                                 | freigegeben |         |         |
| Wallenhorst, 2022-11-10                                                                                                                         |             |         |         |
| Plan-Nummer: H:\WETTRIN\218523\PLAENE\BP\bp_fnp_67aen-03.dwg(FNP)                                                                               |             |         |         |



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE WETTRINGEN

Kreis Steinfurt

67. Änderung

Ausfertigung zum Feststellungsbeschluss

Maßstab 1 : 5.000